



PVS BW

Erfolg gestalten. Gemeinsam.

Analoge Bewertung

Berechnungsmöglichkeit von ärztlichen Leistungen

Nachfolgend die von der Bundesärztekammer veröffentlichte Liste der analogen Bewertung. Unabhängig hiervon ist es gemäß § 6 Abs. 2 GOÄ jedem Arzt freigestellt, für selbständige Leistungen, die nicht in das Gebührenverzeichnis aufgenommen sind, eine analoge Bewertung vorzunehmen.

Bitte beachten Sie bei der Abrechnung, dass die unter dem Kürzel „PV-Nr.“ angegebene Ziffer (Fettdruck) in die Abrechnung übernommen wird. Soll z. B. A-Bild-Sonographie abgerechnet werden, so geben Sie uns die Ziffer 410-7 in der Abrechnung an. Sofern Sie in der beleglosen Abrechnung (PAD) mit Kürzeln arbeiten, teilen Sie uns diese mit der nächsten Abrechnung mit, da ansonsten keine Umsetzung möglich ist.

Analoge Bewertung

Berechnungsmöglichkeit von ärztlichen Leistungen

Empfehlungsarten:

6a = Verzeichnis analoger Bewertungen der Bundesärztekammer,

6b = Abrechnungsempfehlungen der Bundesärztekammer,

6c = Beschlüsse des Zentralen Konsultationsausschusses für Gebührenordnungsfragen bei der Bundesärztekammer,

6d = Beschlüsse des Gebührenordnungsausschusses der Bundesärztekammer,

6e = Empfehlungen von Analog-Ziffern der PVS

Analog-Ziffer	entspricht: GOÄ	PV-Nr.	Legendentext der Leistung	Empf.-Art	Punkte	1,0-fach (Euro)
A 36	33	33-7	Innere Strukturierte Schulung einer Einzelperson mit einer Mindestdauer von 20 Min. bei Asthma bronchiale, Hypertonie- einschließlich Evaluation zur Qualitätssicherung zum Erlernen und Umsetzen des Behandlungsmanagements, einschließlich Auswertung standardisierter Fragebogen, je Sitzung	6a	300	17,49
A 72	70	70-7	Allgemein/Stationär Vorläufiger Entlassungsbericht im Krankenhaus	6a	40	2,33
A 353	351	351-7	Radiologie/Gefäßchir. Einbringung des Kontrastmittels mittels intraarterieller Hochdruckinjektion zur selektiven Arteriographie (z. B. Nierenarterie), einschließlich Röntgenkontrolle und ggf. einschließlich fortlaufender EKG-Kontrolle, je Arterie	6a	500	29,14
A 409	410	410-7	Allgemein A-Bild-Sonographie	6a	200	11,66
A 427	427	427-4	Beatmung Kontrolle der Beatmung unter nCPAP oder BiPAP (s. Leistungskomplex Schlaflabor)	6d	150	8,74
A 430	430	430-7	Kammerflimmern Elektrisch induziertes Kammerflimmern (neben 3089)	6c	400	23,31
A 482	832	832-7	Anästhesie Relaxometrie während und/oder nach einer Allgemeinanästhesie bei Vorliegen der Wirkungsdauer von Muskel-relaxantien verändernden Vorerkrankungen (z. B. Acetylcholinesterase-Hemmer-Mangel) oder gravierende pathophysiologischen Zuständen (z. B. Unterkühlung)	6d	158	9,21
A 496	476	476-7	Anästhesie Drei-in-eins-Block, Knie-oder Fußblock	6a	380	22,15
A 518	518	518-2	Beatmungsmaske Anpassung von Beatmungsmasken und Schulung des Patienten im Gebrauch der nCPAP- oder BiPAP-Beatmungsmaske bzw. Training (s. Leistungskomplex Schlaflabor)	6d	120	6,99
A 551	551	551-7	Triggerpunktbehandlung. mit Hochfrequenz-Simulation	6b	48	2,80
A 566	566	566-77	Haut Photodynamische Lichtbestrahlung von Hautläsionen. Bis zu zweimal im Behandlungsfall, zzgl. Ersatz von Auslagen für die pro Patient verbrauchte photosensibilisierte Substanz nach §10 GOÄ	6d	500	29,14
A 612	612	612-7	Haut Videosystem-gestützte Untersuchung und Bilddokumentation von Muttermalen, einschließlich digitaler Bildweiterverarbeitung und -auswertung (z.B. Vergrößerung und Vermessung)	6b	757	44,12
A 618	617	617-7	Innere Med. H2-Atemtest (z. B. Laktosetoleranztest), einschließlich Verabreichung der Testsubstanz, Probeentnahmen und Messungen der H2-Konzentration, einschließlich Kosten	6a	341	19,88
A 619	615	615-7	Innere Med. Durchführung des 13C-Harnstoff-Atemtest, einschließlich Verabreichung der Testsubstanz und Probeentnahmen	6a	227	13,23
A 628	628	628-7	Endokardiales Kathetermapping bei supraventrikulären Tachykardien (s. Leistungskomplex EPU und Ablation)	6b	800	46,63

Analog-Ziffer	entspricht: GOÄ	PV-Nr.	Legendentext der Leistung	Empf.-Art	Punkte	1,0-fach (Euro)
A 629	629	629-7	Stressechokardiographie	6b	2000	116,57
A 629 + A 5348	629 + 5348		Vorhofverschluss	6b	2000 + 3800	116,57 + 221,49
A 631	631	631-7	Intraoperative Elektrodenversorgung	6c	1110	64,70
A 652	652	652-8	Innere Med. Pedographische Druckverteilungsmessung auch bei beiden Füßen, einmal	6d	445	25,94
A 653	653	653-1	EKG über mindestens 6 Stunden (s. Leistungskomplex Schlaflabor)	6d	253	14,45
A 656	656	656-66	Einbringung eines Elektrodenkatheters bei EPU, je Katheder (s. Leistungskomplex EPU)	6b	1820	106,80
A 658	652	652-7	Innere Med. Hochverstärktes Oberflächen-EKG aus drei orthogonalen Ableitungen mit Signalermittlung zur Analyse ventrikulärer Spätpotentiale im Frequenz- und Zeitbereich (Spätpotential-EKG)	6a	445	25,94
A 659	659	659-8	Kontinuierliche Blutzuckermessung über mind. 18 Std. mit Auswertung	6b	400	23,31
A 687	659	659-8	Endoskopisch gesteuerte segmentale Lavage je nach Umfang der Leistungserbringung ggf. nach 688	6b	1500	87,43
A 704	1791	1791-9	Innere Med./Visceralchirurgie Analtometrie	6a	148	8,63
A 707	684 + 687	684-77 687-77	Innere Med. Untersuchung des Dünndarms mittels Kapselendoskopie Auswertung des Bildmaterials bei unklarer gastrointestinaler Blutung, nach vorausgegangener Endoskopie des oberen und unteren Gastrointestinaltraktes Voraussetzung für das Erbringen der Kapselendoskopie ist die Gebietsbezeichnung Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin mit Schwerpunkt Gastroenterologie (zukünftig Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Schwerpunkt Gastroenterologie). Der Zeitaufwand für die Auswertung der Videodokumentation beträgt durchschnittlich zwei Stunden. Ist er im konkreten Fall deutlich niedriger oder deutlich höher, ist dies beim Ansatz des Steigerungsfaktors zu berücksichtigen	6c	2700	157,37
A 714	714	714-1	Kontinuierliche Körperlagebestimmung mittels Lagesensoren (s. Leistungskomplex Schlaflabor)	6d	180	10,49
A 791	791	791-7	Cell-Saver	6c	320	18,65
A 792	792	792-7	Postoperative Kontrolle von Herzunterstützungssystemen	6c	440	25,65
A 795	648	648-8	Innere Med. Kipptischuntersuchung mit kontinuierlicher EKG- und Blutdruckregistrierung	6a	605	35,26
A 796	650	650-7	Innere Med. Ergometrische Funktionsprüfung mittels Fahrrad- oder Laufbandergometer (physikalisch definierte und reproduzierbare Belastungsstufen), einschließlich Dokumentation	6a	152	8,86

Analog-Ziffer	entspricht: GOÄ	PV-Nr.	Legendentext der Leistung	Empf.-Art	Punkte	1,0-fach (Euro)
A 827a	827a	827A-77	Prächirurgische Intensivüberwachung eines Epilepsie-Patienten durch den Neurologen im Zusammenhang mit der Durchführung eines iktualen SPECT, einschließlich aller diesbezüglichen erforderlichen ärztlichen Interventionen von mind. 24 Stunden Dauer, bis zu 6-mal im Behandlungsfall	6d	950	55,37
A 827a + A 838 + A 860	827a + 838 + 860	827A-77	Prächirurgische epilepsiediagnostische Langzeitaufzeichnung mittels kontinuierlichem, iktuale und interiktuale Ereignisse registrierenden Vielkanal-Video-EEG-Monitoring und simultaner Doppelbilddaufzeichnung unter Benutzung von Oberflächen- und/oder Sphenoidalelektroden einschließlich Provokationstests, von mindestens 24 Stunden Dauer, bis zu sechsmal im Behandlungsfall	6d	950 + 550 + 920	55,37 + 32,06 + 53,62
A 828	828		Elektrophysiologische Stimulation zur Bestimmung der Leitungs- und Refraktärzeitbestimmung zur Beurteilung der Anatomie und/oder Auslösbarkeit von Tachyarrhythmien jeweils pro eingeführtem Elektrokatheter (s. Leistungskomplex EPU)	6b	605	35,26
A 839	839		Prächirurgische epilepsiediagnostische kortikale Elektrostimulation, einschließlich Aufzeichnung und Auswertung	6d	700	40,80
A 839	839	839-5	kontinuierliche EMG-Registrierung an wenigstens 2 Muskelgruppen (s. Leistungskomplex Schlaflabor)	6d	700	40,80
A 842	839	842-7	Eingangsuntersuchung zur medizinischen Trainingstherapie, einschließlich biomechanischer Funktionsanalyse der Wirbelsäule, spezieller Schmerzanamnese und ggf. anderer funktionsbezogener Messverfahren, sowie Dokumentation	6d	500	29,14
A 846 + A 558 + A 506	846 + 558 + 506		Medizinische Trainingstherapie mit Sequenztraining einschließlich progressiv-dynamischem Muskeltraining mit speziellen Therapiemaschinen (z.B. MedX-CE- und/oder LE-Therapiemaschinen) zzgl. zusätzliches Geräte-Sequenztraining (je Sitzung), zzgl. begleitende krankengymnastische Übungen	6d	150 + 120 + 120	8,74 + 6,99 + 6,99
A 856	856		Einsatz Neuropsychologischer Testverfahren zur schlafmedizin. Diagnostik (s. Leistungskomplex Schlaflabor)	6d	361	21,04
A 888	887	887-7	Psych. Psychiatrische Behandlung zur Reintegration eines Erwachsenen mit psychopathologisch definiertem Krankheitsbild als Gruppenbehandlung (in Gruppen von 3 bis 8 Teilnehmern) durch syndrombezogene verbale Intervention als therapeutische Konsequenz aus den dokumentierten Ergebnissen der selbsterbrachten Leistung nach Nr. 801, Dauer mindestens 50 Minuten, je Teilnehmer und Sitzung	6a	200	11,66
A 1006	5373	5373-7	Gynäkologie Gezielte weiterführende sonographische Untersuchung zur differenzialdiagnostischen Abklärung und/oder der Überwachung bei aufgrund einer Untersuchung nach Nr. 415 GOÄ erhobenem Verdacht auf Pathologische Befunde (Schädigung eines Fetus durch Fehlbildung oder Erkrankung oder ausgewiesener besonderer Risiko-situation aufgrund der Genetik, Anamnese, exogene Noxe)	6c	1900	110,75

Analog-Ziffer	entspricht: GOÄ	PV-Nr.	Legendentext der Leistung	Empf.-Art	Punkte	1,0-fach (Euro)
A 1007	424 + 404 + 406	424-7	Gynäkologie arbkodierte Doppler-echokardiographische Untersuchung eines Fetus einschließlich Bilddokumentation bei Verdacht auf Fehlbildung oder Erkrankung des Fetus, einschließlich eindimensionaler Doppler-echokardiographischer Untersuchung, gegebenenfalls einschließlich Untersuchung mit cw-Doppler und Frequenzspektrumanalyse, gegebenenfalls einschließlich zweidimensionaler echokardiographischer Untersuchung mittels Time-Motion-Verfahren (M-Mode) 404 Zuschlag, Frequenzspektrumanalyse 406 Zuschlag, Farbcodierung Die Indikationen ergeben sich aus der Anlage 1d der Mutterschafts-Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung. Die Doppler-Echokardiographie kann gegebenenfalls neben den Leistungen nach den Nrn. A 1006 und A 1008 berechnet werden.	6c	700 + 250 + 200	40,80 14,57 11,66
A 1008	689	689-7	Gynäkologie Weiterführende differenzialdiagnostische sonographische Abklärung des fetomaternalen Gefäßsystems mittels Duplexverfahren bei Verdacht auf Schädigung des Fetus, gegebenenfalls farbkodiert und/oder direktionale Doppler-sonographische Untersuchung im fetomaternalen Gefäßsystem, einschließlich Frequenzspektrumanalyse Die Indikationen ergeben sich aus der Anlage 1d der Mutterschafts-Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung. Die Duplex-sonographische Untersuchung nach A 1008 kann gegebenenfalls neben den Leistungen nach den Nrn. 415, A 1006 und A 1007 berechnet werden. Bei Mehrlingen sind die Leistungen nach den Nrn. A 1006, A 1007 und A 1008 entsprechend der Zahl der Mehrlinge mehrfach berechnungsfähig. Voraussetzung für das Erbringen der Leistungen nach Nr. A 1006, A 1007 und A 1008 ist das Vorliegen der Qualifikation zur Durchführung des fetalen Ultraschalls im Rahmen der Erkennung von Entwicklungsstörungen, Fehlbildungen und Erkrankungen des Fetus nach der jeweils für die Ärztin/den Arzt geltenden Weiterbildungsordnung.	6c	700	40,80
A 1157	1158	1158-7	Gynäkologie Chorionzottenbiopsie, transvaginal oder transabdominal unter Ultraschallsicht	6a	739	43,07
A 1114	1114		Gynäkologie embryotransfer, einschl. Einführung eines spez. Doppelkatheters	6d	370	21,57
A 1157	1158	1158-7	Gynäkologie Chorionzottenbiopsie, transvaginal oder transabdominal unter Ultraschallsicht	6a	739	43,07
A 1345 + A 5855	1345 + 5855		Augenheilkunde Laser in situ-Keratomileusis (Lasik) mit Eximer-Laseranwendung	6d	1660 + 6900	96,76 402,18
A 1366	1366	1366-77	Augenheilkunde Photodynamische Therapie am Augenhintergrund (Laserbehandlung einschließlich Infusion des Photosensibilisators) s. auch analog 5800ff	6d	1660 + 6900	96,76 402,18
A 1382	1382		Augenheilkunde Viskokanaloplastie	6b	2500	145,72
A 1383	1383		Augenheilkunde Intravitreale Injektion (IVI)/intravitrale operative Medikamenteneinbringung (IVOM) (aber nicht Zuschlag berechtigt wie 440 oder 445)	6b	2500	145,72

Analog-Ziffer	entspricht: GOÄ	PV-Nr.	Legendentext der Leistung	Empf.-Art	Punkte	1,0-fach (Euro)
A 1387	2551	2551-7	Augenheilkunde Netzhaut-Glaskörper-chirurgischer Eingriff bei anliegender oder abgelöster Netzhaut ohne netzhautablösende Membranen, einschließlich Pars-plana-Vitrektomie, Retinopexie, ggf. einschließlich Glaskörper-Tamponade, ggf. einschließlich Membran-Peeling Neben Nr. A 1387 sind keine zusätzlichen Eingriffe an Netzhaut und Glaskörper berechnungsfähig	6c	7500	437,15
A 1387.1	2551 + 2531	2551-7	Augenheilkunde Netzhaut-Glaskörper-chirurgischer Eingriff bei anliegender oder abgelöster Netzhaut mit netzhautablösenden Membranen und/oder therapierefraktärem Glaukom und/oder submakulärer Chirurgie, einschließlich Pars-plana-Vitrektomie, Buckelchirurgie, Retinopexie, Glaskörper-Tamponade, Membran-Peeling, ggf. einschließlich Rekonstruktion eines Iris-Diaphragmas, ggf. einschließlich Retinotomie, ggf. einschließlich Daunomycin-Spülung, ggf. einschließlich Zell-Transplantation, ggf. einschließlich Versiegelung eines Netzhautlochs mit Thrombozytenkonzentraten, ggf. einschließlich weiterer mikroskopischer Eingriffe an Netzhaut oder Glaskörper (z. B. Pigmentgewinnung und -implantation) PV-Nr.: 2551-7 Netzhaut-Glaskörper-chirurgischer Eingriff, analog PV-Nr.: 2531-7 zusätzl. b. netzhautablösenden Membranen, analog Neben Nr. A 1387.1 sind keine zusätzlichen Gebührenpositionen für Eingriffe an Netzhaut und Glaskörper berechnungsfähig. Ergänzende Abrechnungsempfehlung zu den Nrn. A 1387 und 1387.1 Die Ausschlussbestimmungen bei den Nrn. A 1387 und A 1387.1, wonach keine zusätzlichen Gebührenpositionen für weitere Eingriffe an Netzhaut oder Glaskörper berechnungsfähig sind, gelten nicht für Netzhaut-Glaskörper-chirurgische Eingriffe bei Ruptur des Augapfels mit oder ohne Gewebsverlust oder bei Resektion uvealer Tumoren und/oder Durchführung einer Macula-Rotation.	6c	7500 + 7500	437,15 437,15
A 1387.2	1375	1375-7	Augenheilkunde Neben Leistungen nach den Nrn. A 1387 oder A 1387.1 können in diesen Ausnahmefällen – je nach Indikation – die genannten Maßnahmen als zusätzliche Leistungen berechnet werden, wie z.B. die Nr. A 1387.2. für die Macula-Rotation	6c	3500	204,01
A 1408	1408		Neurootologische Diagnostik VEMP	6c	888	51,76
A 1408	1408	1408-7	Prächirurgische epilepsiediagnostische Messung intracranieller kognitiver Potenziale, einschließlich Aufzeichnung und Auswertung	6d	888	51,76
A 1486	1486	1486-?	Neurootologische Diagnostik VEMP	6c	1110	64,70
A 1716	1802	1802-7	Urologie Spaltung einer Harnröhrenstriktur unter Sicht (z. B. nach Sachse)	6a	739	43,07
A 1783	1783	1783-1	Urologie Extraregionäre Lymphknotenentfernung, als selbständige Leistung	6c	1850	107,83
A 1789	1783	1789-7	Urologie Fluoreszenzendoskopie	6b	325	18,94
A 1791	1791		Urologie Niederdruckirrigation bei TURP	6b	148	8,63
A 1796	1796		Urologie Anlegen eines Urostomas	6b	739	43,07

Analog-Ziffer	entspricht: GOÄ	PV-Nr.	Legendentext der Leistung	Empf.-Art	Punkte	1,0-fach (Euro)
A 1800	1800	1800-7	Urologie Extrakorporale Stoßwellentherapie (ESWT) bei orthopädischen, chirurgischen oder schmerztherapeutischen Indikationen, je Sitzung	6d	1480	86,27
A 1833a	1833	1833-7	Urologie Wechsel eines suprapubischen Harnblasenfistelkatheters, einschließlich Spülung, Katheterfixation und Verband	6a	237	13,81
A 1861	1817 + 1787	1817-7	Urologie Transurethrale endoskopische Litholapaxie von Harnleitersteinen einschließlich Harnleiterbougie, intrakorporaler Steinertrümmerung und endoskopischer Entfernung der Steinfragmente, ggf. einschließlich retrograder Steinreposition	6c	2220 + 252	129,40 14,69
A 1862	1838 + 1852	1812-7	Urologie Perkutane Nephrolitholapaxie (PNL oder PCNL) – mit Ausnahme von Nierenausgusssteinen – einschließlich intrakorporaler Steinertrümmerung, pyeloskopischer Entfernung der Steinfragmente und Anlage einer Nierenfistel	6c	2220 + 700	129,40 40,80
A 1863	1827 + 1852	1812-7	Urologie Transurethrale Endopyelotomie, einschließlich Ureterorenoskopie mit Harnleiterbougie, ggf. einschließlich der retrograden Darstellung des Ureters und des Nierenbeckens mittels Kontrastmittel und Durchleuchtung, ggf. einschließlich Einlage eines transurethralen Katheters oder transkutane Endopyelotomie, einschließlich Punktion des Nierenbeckens und Bougie der Nierenfistel sowie Pyeloskopie, ggf. einschließlich der Darstellung des Nierenbeckens mittels Kontrastmittel und Durchleuchtung, ggf. einschließlich Einlage eines Nierenfistelkatheters Die Einlage eines transurethralen Katheters nach Nr. 1812 GOÄ bzw. die Einlage eines Nierenfistelkatheters nach Nr. 1851 GOÄ ist Leistungsbestandteil der transurethralen bzw. perkutanen Endopyelotomie und kann nicht zusätzlich berechnet werden. Die retrograde bzw. antero-grade Darstellung von Ureter und Nierenbecken nach Nr. 5220 GOÄ ist Leistungsbestandteil der transurethralen bzw. perkutanen Endopyelotomie und kann nicht zusätzlich berechnet werden. Die Darstellung von Harnblase und Urethra nach Nr. 5230 GOÄ ist, sofern erforderlich, neben der transurethralen Endopyelotomie berechnungsfähig.	6c	1500 + 700	87,43 40,80
A 1870	1845	1845-7	Urologie Totale Entfernung der Prostata und der Samenblasen einschließlich pelviner Lymphknotenentfernung mit anschließender Rekonstruktion des Blasenhalses und der Schließmuskelfunktion, einschließlich Blasen-katheter, ggf. einschließlich suprapubischem Katheter, ggf. einschließlich einer oder mehrerer Drainagen	6c	4990	290,85
A 1871	1850	1850-77	Urologie Totale Entfernung der Prostata und der Samenblasen einschließlich pelviner Lymphknotenentfernung mit anschließender Rekonstruktion des Blasenhalses und der Schließmuskelfunktion sowie Potenserhalt durch Präparation der Nervi erigentes, auch beidseitig, einschließlich Blasen-katheter, ggf. einschließlich suprapubischem Katheter, ggf. einschließlich einer oder mehrerer Drainagen	6c	6500	378,87
A 1872	1843	1843-77	Urologie Totale Entfernung der Prostata und der Samenblasen ohne pelvine Lymphknotenentfernung mit anschließender Rekonstruktion des Blasenhalses und der Schließmuskelfunktion, einschließlich Blasen-katheter, ggf. einschließlich suprapubischem Katheter, ggf. einschließlich einer oder mehrerer Drainagen	6c	4160	242,48

Analog-Ziffer	entspricht: GOÄ	PV-Nr.	Legendentext der Leistung	Empf.-Art	Punkte	1,0-fach (Euro)
A 1873	3088	3088-7	Urologie Totale Entfernung der Prostata und der Samenblasen ohne pelvine Lymphknotenentfernung mit anschließender Rekonstruktion des Blasenhalses und der Schließmuskelfunktion sowie Potenzertret durch Präparation der Nervi erigentes, auch beidseitig, einschließlich Blasen-katheter, ggf. einschließlich suprapubischem Katheter, ggf. einschließlich einer oder mehrerer Drainagen Die Analogen Bewertungen nach A 1870, 1871, 1872 und 1873 können nicht nebeneinander, sondern nur alternativ (je nach Leistungsumfang) berechnet werden.	6c	5600	326,41
A 1880	1842	1842-7	Urologie/Visceralchirurgie Organerhaltende Entfernung eines malignen Nierentumors ohne Entfernung der regionalen Lymphknoten	6c	3230	188,27
A 1881	1843	1843-7	Urologie/Visceralchirurgie Organerhaltende Entfernung eines malignen Nierentumors mit Entfernung der regionalen Lymphknoten Bei metastatischem Befall von Lymphknoten über das regionale Lymphstromgebiet (nach gültiger TNM-Klassifikation) hinaus kann zusätzlich die Nr. 1783 GOÄ analog für die extraregionäre Lymphknotenentfernung als selbstständige Leistung, nach Abzug der Eröffnungsleistung neben der Nr. 1843 GOÄ analog berechnet werden.	6c	4160	242,48
A 1890	1789	1789-7	Urologie Organerhaltende Entfernung eines malignen Nierentumors mit Entfernung der regionalen Lymphknoten Die Kosten für den je Sitzung verbrauchten Farbstoff können entsprechend § 10 Abs. 1 Nr. 1 GOÄ als Ersatz von Auslagen geltend gemacht werden.	6c	325	18,94
A 2103	2103	2103-1	Weichteilbalancing am Kniegelenk neben 2153	6d	1850	107,83
A 2135	2135	2135-7	Komplexe Weichteileingriffe am MTP I	6b	1400	81,60
A 2148	2148	2148-77	Tonnenförmige Ausmeißelung des Pfannenbodens neben 2151	6d	2100	122,40
A 2253	2253		Verwendung von autologem Knorpel als Ersatz der Steigbügelfußplatte bei Otoskleroseoperation nach 1623	6c	647	37,71
A 2258	2258	2258-7	Abmeißelung ausgedehnter Osteophyten neben 2151	6d	1200	69,94
A 2287	2287	2287-1	Einbringung einer Bandscheibenprothese	6b	3700	215,66
A 2344	2344		Patellarückflächenersatz neben 2153	6d	1110	64,70
A 2440	2440	2440-7	Laserbehandlung von Besenreiservarizen, Teleangiektasien, Warzen u. a. Hautveränderungen, ausgenommen melanomzytäre Naevi, sowie aktinischer Präkanzerosen, einschließlich Laser-Epilation mit einer Ausdehnung bis zu 7 cm ² Körperoberfläche, bis zu dreimal im Behandlungsfall	6d	800	46,63
A 2807	2807	2807-77	Präparation der Arteria mammaria bei herzchirurgischen Leistungen	6c	739	43,07
A 2885	2885	2885-7	Laserbehandlung von Besenreiservarizen, Teleangiektasien, Warzen u. a. Hautveränderungen, ausgenommen melanomzytäre Naevi, sowie aktinischer Präkanzerosen, einschließlich Laser-Epilation mit einer Ausdehnung bis von 7 bis 21 cm ² Körperoberfläche, bis zu dreimal im Behandlungsfall	6d	1110	64,70

Analog-Ziffer	entspricht: GOÄ	PV-Nr.	Legendentext der Leistung	Empf.-Art	Punkte	1,0-fach (Euro)
A 2886	2886	2886-7	Laserbehandlung von Besenreiservarizen, Teleangiectasien, Warzen u. a. Hautveränderungen, ausgenommen melanomzytäre Naevi, sowie aktinischer Präkanzerosen, einschließlich Laser-Epilation mit einer Ausdehnung von mehr als 21 cm ² Körperoberfläche, bis zu dreimal im Behandlungsfall	6d	2770	161,46
A 3091	3091	3091-67	Endokardiales Kathetermapping bei ventrikulären Tachykardien (s. Leistungskomplex EPU)	6b	4500	262,29
A 3091	3091	3091-77	Katheterablation von tachykarden Rhythmusstörungen (s. Leistungskomplex EPU) und PVI	6b	4500	262,29
A 3091	3091	3091	Renale Sympathikusdenervation (je Seite)	6b	4500	262,29
A 3091	3091	3091	Puulmonalvenenisolation	6b	4500	262,29
A 3289	3286	3286-7	Visceralchirurgie/Allgemeinchirurgie Operation eines großen Leisten- oder Schenkelbruches oder Rezidivoperation eines Leisten- oder Schenkelbruches, jeweils einschließlich Implantation eines Netzes	6c	2000	116,57
A 3300	3300		Endoskopische Untersuchung des Subacromialraumes	6b	500	29,14
A 3732	3741	3741-7	Labormedizin Troponin-T-Schnelltest	6a	200	11,66
A 3733	3736	3736-7	Labormedizin Trockenchemische Bestimmung von Theophyllin	6a	200	6,99
A 3734	3736	3736-8	Labormedizin Qualitativer immunologischer Nachweis von Albumin im Stuhl	6a	120	6,99
A 3741	3741		Labormedizin Freie Leichtketten in Serum und Urin	6b	200	11,66
A 3757	3760	3760-7	Labormedizin Eiweißuntersuchung aus eiweißarmen Flüssigkeiten (z. B. Liquor-, Gelenk- oder Pleurapunktat)	6a	70	4,08
A 3767	3767		Labormedizin Quantiferon-TB-Gold-Test je einmalig für – den ersten Stimulationsversuch – die Negativkontrolle – für die Mitogenkontrolle (falls erforderlich)	6b	450	26,23
A 3911	3911	3911-7	Labormedizin NMP 22 Schnelltest	6b	450	26,23
A 4210	4210		Labormedizin Jod im Serum (mittels Massenspektrometrie)	6b	900	52,46
A 4462	4462	4462-7	Labormedizin Antikörper gegen Parasitenantigene	6b	230	13,41
A 4463	4462	4462-7	Labormedizin Qualitative Bestimmung von Antikörpern mittels Ligandenassay-ggf. einschließlich Doppelbestimmung und aktueller Bezugskurve	6a	230	13,41
A 4751	4751		Labormedizin Präparation der Oozyten vor Anlegen der Einzelkulturen	6d	160	9,33
A 4815	4815		Labormedizin Zytologische Unters. mittels Monolayer	6b	350	20,40
A 4815	4815		Labormedizin Kunststoffeinbettung	6d	350	20,40
A 4852	4852		Labormedizin Beurteilung des Pronukleus-Stadiums	6d	174	10,14

Analog-Ziffer	entspricht: GOÄ	PV-Nr.	Legendentext der Leistung	Empf.-Art	Punkte	1,0-fach (Euro)
A 4852	4852		Labormedizin Mikroskopische Untersuchung der Prä-Embryonen vor Embryotransfer	6d	174	10,14
A 4872	4872		Labormedizin Biochemisch-mechanische Gewebspräparation zur Spermengewinnung, einschl. Untersuchung der Hodengewebeproben nach Auftauen	6d	1950	113,66
A 4873	4873		Labormedizin Anlegen der Eizell-Spermienkulturen	6d	3030	176,61
A 4873	4873		Labormedizin Ansetzen der Prä-Embryonen-Kulturen	6d	3030	176,61
A 4873	4873		Labormedizin Mikroskopisch durchgeführte Isolierung und Aufnahme eines einzelnen Spermiums sowie Punktion einer Metaphase II-Oozyte unter Mikrokulturbedingungen, einschl. Vorbehandlung des Folikelpunktats und Entfernung des Eizellkumulus, je puntierte Oozyte	6d	3030	176,61
A 5295	5295	5295-4	Kontinuierliche Videokontrolle der Korrelation von elektrophysiolg. Aufzeichnung und Verhaltensbefund, fakulativ (s. Leistungskomplex Schlaflabor)	6d	240	13,99
A 5298	5298	5298a-5	Videoendoskopie-Zuschlag zu den Leistungen Nr. 682 bis 689 GOÄ bei Verwendung eines flexiblen digitalen Videoendoskops anstelle eines Glasfaser-Endoskops, ggf. einschl. digitaler Bildweiterverarbeitung (z.B. Vergrößerung) und Aufzeichnung, analog Nr. 5298 GOÄ (der Zuschlag nach Nr. 5298 beträgt 25 v.H. des Gebührensatzes für die jeweilige Basisleistung) Nach einer Stellungnahme der Bundesärztekammer ist der Videozuschlag auch zu Ziffer 691/692 GOÄ berechnungsfähig.	6d		
A 5345	5345		Intraoperative Aufdehnung der Arteria mammaria mit Faktor 1,0	6c	2800	163,20
A 5358	5358		Coiling von Hirnarterien	6b	4500	262,29
A 5370	5370	5370-7	Digitale Volumetomographie + ggf. 5377 bei 3-D	6b	2000	116,57
A 5378	5378		Berechnung der lichtoptischen Wirbelsäulenvermessung (Optrimetrie)	6d	1000	58,29
A 5442	5442	5442-7	Photodynamische Diagnostik von Hautläsionen	6d	600	34,97
A 5800	5800	5800-7	Erstellung eines Behandlungsplans für die dermatologische photodynamische Therapie, einmal im Behandlungsfall, PDT Haut	6d	250	14,57
A 5800	5800	5800-77	Computergestützte Bestrahlungsplanung bei der photodynamischen Therapie am Augenhintergrund (einschließlich Berechnung der individuellen Dosis und Einstellung des Bestrahlungsareals), PDT Auge	6d	250	14,57
A 5802	5802	5802-7	Zuschlag für zwei weitere Bestrahlungsfelder bei ausgedehntem Befund	6d	200	11,66
A 5803	5803	5803-7	Zuschlag der Leistung analog nach Nr. 5802 für jedes weitere Bestrahlungsfeld (nur mit einfachem Gebührensatz berechnungsfähig). Daneben sind bei topischer Applikation des Photosensibilisators berechnungsfähig: GOÄ Nr. 209 für das Auftragen des Photosensibilisators sowie GOÄ Nr. 200 (Okklusionsverband) und GOÄ Nr. 530 (Kaltpackung)	6d	100	5,83

Analog-Ziffer	entspricht: GOÄ	PV-Nr.	Legendentext der Leistung	Empf.-Art	Punkte	1,0-fach (Euro)
A 5830	5378	5378-77	<p>Radiologie Computergestützte Individual-Ausblendung (Multileaf-Kollimatoren = MLC) einmal je Feld und Bestrahlungsreihe, einschließlich Programmierung</p> <p>Individuelle Ausblendungen zum Schutz von Normalgewebe und Organen können anstelle von Bleiblöcken, auch durch Programmierung eines (Mikro-)Multileaf-Kollimators erstellt werden, wobei für den Programmieraufwand die analoge Nr. 5378 GOÄ einmal je Feld und Bestrahlungsreihe angesetzt werden kann. Der je nach Feldkonfiguration und Feldgröße unterschiedliche Schwierigkeitsgrad ist über den Gebührenrahmen nach § 5 Absatz 2 und 3 zu berücksichtigen. Eine Berechnung von Auslagen nach § 10 GOÄ für die Herstellung individueller Ausblendungen mittels Bleiblöcken neben der Berechnung der Individualausblendung mittels MLC nach Nummer 5878 GOÄ analog ist ausgeschlossen.</p>	6d	1000	58,29
A 5841	5841		<p>Radiologie Zuschlag für den Prozessrechner i. Z. m. PSI</p>	6d	2000	116,57
A 5855	5855	5855-7	<p>Radiologie Photorefraktäre Keratomie (PRK) mit Excimer-Laseranwendung</p>	6d	6900	402,18
A 5855	5855		<p>Radiologie Fraktionierte, stereotaktische Präzisionsbestrahlung mittels Linearbeschleuniger am Körperstamm, je drei Fraktionen max. 5-mal (15 Fraktionen)</p>	6b	6900	402,18
A 5855 x 1,75	5855 x 1,75		<p>Radiologie 3-D-Bestrahlungsplanung der fraktionierten, stereotaktischen Präzisionsbestrahlung mittels Linearbeschleuniger am Körperstamm, einschließlich Anwendung eines Simulators und Anfertigung einer Körperquerschnittszeichnung oder Benutzung eines Körperquerschnitts anhand vorliegender Untersuchungen, einschließlich individueller Berechnung der Dosierteilung mit Hilfe eines Prozessrechners</p>	6b	12075	703,82
A 5860	6 x 5855	5855-77	<p>Radiologie Radiochirurgisch stereotaktische Bestrahlung benigner Tumoren mittels Linearbeschleuniger – einschließlich Fixierung mit Ring oder Maske –, einschließlich vorausgegangener Bestrahlungsplanung, einschließlich Anwendung eines Simulators und Anfertigung einer Körperquerschnittszeichnung oder Benutzung eines Körperquerschnitts anhand vorliegender Untersuchungen, einschließlich individueller Berechnung der Dosisverteilung mit Hilfe eines Prozessrechners</p> <p>Unter radiochirurgischer Bestrahlung (Radiochirurgie) ist die einseitige stereotaktische Bestrahlung mittels Linearbeschleuniger zu verstehen. Die Radiochirurgie ist nur einmal in sechs Monaten berechnungsfähig. Diese Therapie ist grundsätzlich bei folgenden Indikationen geeignet: Akustikusneurinom, Hypophysenadenom, Meningeom, Arteriovenöse Malformation, medikamentös oder operativ therapierefraktäre Trigeminalgie, Chordom.</p> <p>Die nach § 10 GOÄ zulässigen Kosten für Material können zusätzlich berechnet werden.</p>	6c	6 x 6900	402,18

Analog-Ziffer	entspricht: GOÄ	PV-Nr.	Legendentext der Leistung	Empf.-Art	Punkte	1,0-fach (Euro)
A 5861	3,5 x 5855	5855-88	<p>Radiologie</p> <p>Radiochirurgisch stereotaktische Bestrahlung primär maligner Tumoren oder von Hirnmetastasen mittels Linearbeschleuniger – einschließlich Fixierung mit Ring oder Maske –, einschließlich vorausgegangener Bestrahlungsplanung, einschließlich Anwendung eines Simulators und Anfertigung einer Körperquerschnittszeichnung oder Benutzung eines Körperquerschnitts anhand vorliegender Untersuchungen, einschließlich individueller Berechnung der Dosisverteilung mit Hilfe eines Prozessrechners</p> <p>Unter radiochirurgischer Bestrahlung (Radiochirurgie) ist die einzeitige stereotaktische Bestrahlung mittels Linearbeschleuniger zu verstehen. Die Radiochirurgie ist nur einmal in sechs Monaten berechnungsfähig. Diese Therapie ist grundsätzlich bei folgenden Indikationen geeignet: Inoperabler primärer Hirntumor oder Rezidiv eines Hirntumors, symptomatische Metastase ZNS, Aderhautmelanom. Die nach § 10 GOÄ zulässigen Kosten für Material können zusätzlich berechnet werden.</p> <p>Allg. Bestimmungen Satz 3 zu O IV. 3. Hochvoltbestrahlung bösartiger Erkrankungen „Bei Bestrahlung von Systemerkrankungen oder metastasierten Tumoren gilt als ein Zielvolumen derjenige Bereich, der in einem Großfeld (z. B. Mantelfeld oder umgekehrtes Y-Feld) bestrahlt werden kann.“</p> <p>Auslegung der Allg. Bestimmungen zu O IV. 3. Hochvoltbestrahlung Satz 3</p> <p>Wird eine Hochvoltbestrahlung von Systemerkrankungen (z. B. Non-Hodgkin, Hodgkin) oder metastasierten Tumoren (Tumor mit nachgewiesenen Absiedlungen in regionären Lymphknoten und/oder anderen Organen) nach den Nrn. 5836 und ggf. 5837 GOÄ durchgeführt, so kann die Bestrahlung eines Zielvolumens einmal je Fraktion berechnet werden. Mehrere Zielvolumina, z. B. Tumorbett der Mamma und Lymphknotenmetastasen der Regio supraclavicularis, gelten dann als ein Zielvolumen, wenn diese Zielvolumina indikationsgerecht, d. h. im Sinne der Allgemeinen Bestimmungen O IV. Ziffer 2 und unter Berücksichtigung spezialgesetzlicher Regelungen (StrlSchV § 81, R.V § 25), in einem Großfeld (Mantelfeld, umgekehrtes Y-Feld) bestrahlt werden können.</p> <p>Können diese beiden Zielvolumina aus strahlenschutzrechtlichen Gründen zur Vermeidung der Strahlenexposition anderer Organe nicht in einem Großfeld bestrahlt werden, so treffen die Allgemeinen Bestimmungen O IV. 3 Satz 3 nicht zu. In der Folge kann für das oben genannte Beispiel sowohl für das Tumorbett der Mamma als auch für die Lymphknotenregion die Nr. 5836 GOÄ (und ggf. 5837 GOÄ) jeweils einmal je Fraktion angesetzt werden.</p> <p>Für eine Hochvoltstrahlenbehandlung bösartiger nicht metastasierter Tumoren (ohne klinisch oder pathologisch nachgewiesene Absiedlungen in regionären Lymphknoten und/oder anderen Organen) im Bestrahlungsfeld haben die Allgemeinen Bestimmungen zu O IV Satz 2 Vorrang und die Allgemeinen Bestimmungen zu O IV. 3. treffen nicht zu. Wird eine Hochvoltstrahlenbehandlung bei einem nicht metastasierten Tumor nach den Nrn. 5836 GOÄ (und ggf. 5837 GOÄ) durchgeführt, so kann diese Gebührenposition einmal je Fraktion und je Zielvolumen berechnet werden. Werden beispielsweise das Tumorbett der Mamma und adjuvant (begleitend), ohne Nachweis von Metastasen, das Lymphabflussgebiet der Axilla bestrahlt, so handelt es sich um zwei Zielvolumina, die jeweils zur Abrechnung der Nrn. 5836 GOÄ (und ggf. 5837 GOÄ) führen.</p>	6c	3,5 x 6900	402,18

Analog-Ziffer	entspricht: GOÄ	PV-Nr.	Legendentext der Leistung	Empf.-Art	Punkte	1,0-fach (Euro)
A 5863	3 x 5855		<p>Radiologie</p> <p>3-D-Bestrahlungsplanung für die fraktionierte stereotaktische Präzisionsbestrahlung bei Kindern und Jugendlichen mit malignen Kopf-, Halstumoren und bei allen Patienten (ohne Altersbegrenzung) mit benignen Kopf-, Halstumoren mittels Linearbeschleuniger, einschließlich Anwendung eines Simulators und Anfertigung einer Körperquerschnittszeichnung oder Benutzung eines Körperquerschnitts anhand vorliegender Untersuchungen, einschließlich individueller Berechnung der Dosisverteilung mit Hilfe eines Prozessrechners</p> <p>Diese 3-D-Bestrahlungsplanung ist nur einmal in sechs Monaten berechnungsfähig. Die analoge Nr. 5855 GOÄ wird dreimal angesetzt für den Bestrahlungsplan im Rahmen der fraktionierten stereotaktischen Präzisionsbestrahlung benigner Tumoren.</p>	6c	3 x 6900	402,18

Analog-Ziffer	entspricht: GOÄ	PV-Nr.	Legendentext der Leistung	Empf.-Art	Punkte	1,0-fach (Euro)
A 5864	1 x 5855		<p>Radiologie</p> <p>Fraktionierte stereotaktische Präzisionsbestrahlung bei Kindern und Jugendlichen mit malignen Kopf-, Halstumoren und bei allen Patienten (ohne Altersbegrenzung) mit benignen Kopf-, Hirntumoren mittels Linearbeschleuniger, ggf. einschließlich Fixierung mit Ring oder Maske –, je zwei Fraktionen</p> <p>Unter einer Fraktion wird eine Bestrahlung verstanden. Die Gebührenposition Nr. 5855 GOÄ analog ist einmal für zwei Fraktionen berechnungsfähig. Wird eine weitere Fraktion erbracht, so ist diese einen halben (0,5-maligen) analogen Ansatz der Nr. 5855 GOÄ aus.</p> <p>Beispiele:</p> <p>26 Fraktionen werden erbracht = 13 x Nr. 5855 GOÄ analog 25 Fraktionen werden erbracht = 12,5 x Nr. 5855 GOÄ analog</p> <p>Die fraktionierte stereotaktische Präzisionsbestrahlung analog nach Nr. 5855 GOÄ ist maximal fünfzehn Mal (30 Fraktionen) in sechs Monaten berechnungsfähig. Werden medizinisch indiziert im Ausnahmefall (z. B. beim Chondrom) weitere Fraktionen erbracht, so ist für mindestens zwei Fraktionen und alle weiteren insgesamt noch 1 mal die Nr. 5855 GOÄ analog berechnungsfähig.</p> <p>Kriterien für die fraktionierte stereotaktische Präzisionsbestrahlung, in Abgrenzung zur einzeitigen stereo-taktischen Bestrahlung (Radiochirurgie), sind grundsätzlich folgende Indikationen:</p> <p>Akustikusneurinom (Durchmesser $\geq 2,5$ cm und/oder bilaterales Akustikusneurinom und Neurofibromatose Typ 2 und/oder deutliche Hörminderung kontralaterales Gehör), Hypophysenadenom (Makroadenom mit Infiltration der Sinus cavernosi und/oder Distanz ≤ 2 mm zu Sehapparat (Sehnerv, Chiasma) und/oder lediglich indirekt darstellbares Adenom), Meningeom (Inoperabilität bzw. Resttumor/Rezidiv an der Schädelbasis bzw. Sinus sagittalis und/oder Optikusscheidenmeningeom und/oder Distanz ≤ 2 mm zum Sehapparat/andere sensible Strukturen und/oder Volumen ≥ 15 ml bzw. Größe über 2,5 cm in einer Ebene), Chordom (immer bei subtotaler Resektion und/oder Chordome der Schädelbasis), Neurinom (Tumor ≥ 2 cm und Distanz zum optischen System ≤ 2 mm), Glomustumoren (Inoperabilität) sowie zusätzlich das maligne Chondrosarkom der Schädelbasis (auch nach subtotaler Resektion) sowie seltene weitere ZNS-Tumoren:</p> <p>Pilozytische Astrozytome (Tumor $\geq 2,5$ cm und Distanz zum optischen System ≤ 2 mm), seltene selläre und paraselläre Tumoren (Tumor $\geq 2,5$ cm und Distanz zum optischen System ≤ 2 mm), Tumoren der kranialen und spinalen Nerven (Tumor $\geq 2,5$ cm und Distanz zum optischen System ≤ 2 mm). Die fraktionierte stereotaktische Radiotherapie ist bei Kindern und Jugendlichen mit benignen und malignen Kopf-, Halstumoren insbesondere geeignet bei folgenden Indikationen:</p> <p>Astrozytäre und oligodendrogliale Tumoren (niedrigen Malignitätsgrads), Maligne Gliome (z. B. Hirnstammgliom), Ependymome (primär: Grad I und II zur Dosiserhöhung oder in der hinteren Schädelgrube: Grad III), Medulloblastome (zur Dosiserhöhung in der hinteren Schädelgrube), Retinoblastome, Aderhautmelanome.</p>	6c	1 x 6900	402,18

Analog-Ziffer	entspricht: GOÄ	PV-Nr.	Legendentext der Leistung	Empf.-Art	Punkte	1,0-fach (Euro)
A 5865	1,75 x 5855	5855-91	<p>Radiologie</p> <p>3-D-Bestrahlungsplanung für die fraktionierte stereotaktische Präzisionsbestrahlung von Rezidiven primär maligner Kopf-, Halstumoren oder Rezidiven von Hirnmetastasen mittels Linearbeschleuniger, einschließlich Anwendung eines Simulators und Anfertigung einer Körperquerschnittszeichnung oder Benutzung eines Körperquerschnitts anhand vorliegender Untersuchungen, einschließlich individueller Berechnung der Dosisverteilung mit Hilfe eines Prozessrechners, analog</p> <p>Diese 3-D-Bestrahlungsplanung ist nur einmal in sechs Monaten berechnungsfähig. Die analoge Nr. 5855 GOÄ wird 1,75-mal angesetzt für den Bestrahlungsplan im Rahmen der fraktionierten stereotaktischen Präzisionsbestrahlung primär oder sekundär maligner Tumoren.</p>	6c	1,75 x 6900	402,18
A 5866	5855	5855-92	<p>Radiologie</p> <p>Fraktionierte stereotaktische Präzisionsbestrahlung von Rezidiven primär maligner Kopf-, Halstumoren oder Rezidiven von Hirnmetastasen mittels Linearbeschleuniger, ggf. einschließlich Fixierung mit Ring oder Maske, je drei Fraktionen</p> <p>Unter einer Fraktion wird eine Bestrahlung verstanden. Die Gebührenposition Nr. 5855 GOÄ analog ist einmal für drei Fraktionen berechnungsfähig. Werden eine oder zwei weitere Fraktion/en erbracht, so löst/lösen diese Fraktion/en zwei Drittel (zur Vereinfachung 0,7) bzw. ein Drittel (zur Vereinfachung 0,35) mal den analogen Ansatz der Nr. 5855 GOÄ aus.</p> <p>Beispiele: 6 Fraktionen werden erbracht = 2 x Nr. 5855 GOÄ analog 7 Fraktionen werden erbracht = 2,35 x Nr. 5855 GOÄ analog Die fraktionierte stereotaktische Präzisionsbestrahlung analog nach Nr. 5855 GOÄ ist maximal fünf Mal (15 Fraktionen) in sechs Monaten berechnungsfähig. Kriterien für die fraktionierte stereotaktische Präzisionsbestrahlung, in Abgrenzung zur einzeitigen stereotaktischen Bestrahlung (Radiochirurgie), sind: Primäre Hirntumoren (Inoperabilität und/oder Therapieresistenz bzw. Progression oder Rezidiv z. B. nach konventioneller Bestrahlung mit oder ohne Chemotherapie), Rezidiv einer symptomatischen Metastase des ZNS, Chiasmanahe oder im Hirnstamm lokalisierte Hirnmetastase, Rezidiv eines Aderhautmelanoms.</p>	6c	6900	402,18
A 7001	1225	1225-7	<p>Augenheilkunde</p> <p>Untersuchung der alters- oder erkrankungsbedingter Visusäquivalenz, zum Beispiel bei Amblyopie, Medientrübung oder fehlender Mitarbeit.</p> <p>Zu diesen Untersuchungen zählen beispielsweise Sehschärfenprüfungen mittels Perferential Looking, die Untersuchung des Interferenzvisus und die Untersuchung des Crowding-Phänomens.</p>	6c	121	7,05
A 7002	1200	1200-7	<p>Augenheilkunde</p> <p>Qualitative Aniseikonieprüfung mittels einfacher Trennverfahren</p> <p>Die Untersuchung nach Nr. A 7002 kann nur bei besonderer Begründung, und dann auch zusätzlich zur Kernleistung nach Nr. 1200, berechnet werden.</p>	6c	59	3,44
A 7003	1226	1226-7	<p>Augenheilkunde</p> <p>Quantitative Aniseikonieprüfung, gegebenenfalls einschließlich qualitativer Aniseikonieprüfung</p>	6c	182	10,61
A 7006	1227	1227-7	<p>Augenheilkunde</p> <p>Bestimmung elektronisch vergrößernder Sehhilfen, je Sitzung</p>	6c	248	14,46

Analog-Ziffer	entspricht: GOÄ	PV-Nr.	Legendentext der Leistung	Empf.-Art	Punkte	1,0-fach (Euro)
A 7007	825	825-7	Augenheilkunde Quantitative Untersuchung der Hornhautsensibilität Nr. A 7007 ist nicht berechnungsfähig neben Nr. 6	6c	83	4,84
A 7008	1249	1249-7	Augenheilkunde Konfokale Scanning-Mikroskopie der vorderen Augenabschnitte, einschließlich quantitativer Beurteilung des Hornhautendothels und Messung von Hornhautdicke und Streulicht, ggf. einschließlich Bildokumentation je Auge	6c	484	28,21
A 7009	415	415-7	Augenheilkunde Quantitative topographische Untersuchung der Hornhautbrechkraft mittels computergestützter Videokeratioskopie, ggf. an beiden Augen	6c	300	17,49
A 7010	1249	1249-77	Augenheilkunde Laserscanning-Ophthalmoskopie	6c	484	28,21
A 7011	423	423-77	Augenheilkunde Biomorphometrische Untersuchung des hinteren Augenpols, ggf. beidseits	6c	500	29,14
A 7012	1229	1229-7	Augenheilkunde Frequenz-Verdopplungs-Perimetrie oder Rauschfeld-Perimetrie	6c	182	10,61
A 7013	1227	1227-77	Augenheilkunde Überschwellige und/oder schwellenbestimmende quantitativ abgestufte, rechnergestützte statistische Raster-perimetrie, einschließlich Dokumentation	6c	248	14,46
A 7014	413	413-7	Augenheilkunde Ultraschall-Biomikroskopie der vorderen Augenabschnitte, einmal je Sitzung	6c	280	16,32
A 7015	410	410-77	Augenheilkunde Optische und sonographische Messung der Vorderkammertiefe und/oder der Hornhautdicke des Auges	6c	200	11,66
A 7015	420	420-77	Augenheilkunde Für die Untersuchung des anderen Auges in der gleichen Sitzung	6c	80	4,66
A 7016	1212	1212-7	Augenheilkunde Berechnung einer intraokularen Linse, je Auge	6c	132	7,69
A 7017	424 406	424-7	Augenheilkunde Zweidimensionale Laserdoppler-Untersuchung der Netzhautgefäße mit Farbkodierung, ggf. beidseits, plus 406	6c 6c	700 200	40,80 11,66
A 7018	1298	1298-7	Augenheilkunde Einlegen eines Plastikröhrchens in die ableitenden Tränenwege bis in die Nasenhöhle ggf. einschließlich Naht-fixation, je Auge	6c	132	7,69
A 7019	1215	1215-7	Augenheilkunde Prismenadaptionstest vor Augenmuskeloperationen, je Sitzung	6c	121	7,05
A 7020	1257	1257-7	Augenheilkunde Präoperative kontrollierte Bulbushypotonie mittels Okulopression	6c	242	14,11
A 7021	1353	1353-77	Augenheilkunde Operative Reposition einer intraokularen Linse	6c	832	48,50
A 7022	1326	1326-7	Augenheilkunde Chirurgische Maßnahmen zur Wiederherstellung der Pupillenfunktion und/oder Einsetzen eines Irisblendenrings	6c	1110	64,70

Analog-Ziffer	entspricht: GOÄ	PV-Nr.	Legendentext der Leistung	Empf.-Art	Punkte	1,0-fach (Euro)
A 7023	1217	1217-7	Augenheilkunde Messung der Zyklotropie mittels haploskopischer Verfahren und/oder Laserscanning Ophthalmoskopie	6c	242	14,11
A 7024	1217	1217-77	Augenheilkunde Differenzierende Analyse der Augenstellung beider Augen mittels Messung von Horizontal-, Vertikal- und Zyko-Deviation an Tangentenskalen in 9 Blickrichtungen, einschließlich Kopfneige-Test	6c	242	14,11
A 7025	1376	1376-7	Augenheilkunde Korrektur dynamischer Schielwinkelveränderungen mittels retroäquatorialer Myopexie (sogenannte Fadenoperation nach Cüppers) an einem geraden Augenmuskel	6c	1480	86,27
A 7026	1326	1326-77	Augenheilkunde Chirurgische Maßnahme bei Erkrankungen des Aufhängeapparates der Linse Eine Berechnung der Nr. A 7026 neben einer Katarakt-Operation, zum Beispiel nach den Nrn. 1349 bis 1351, Nr. 1362 oder Nr. 1375, ist in gleicher Sitzung nur bei präoperativer Indikationsstellung zu diesem Zweiteingriff aufgrund des Vorliegens einer besonderen Erkrankung (zum Beispiel subluxierte Linse bei Marfan-Syndrom oder Pseudoexfoliationssyndrom) zulässig.	6c	1110	64,70
A 7027	1368	1368-7	Augenheilkunde Operation einer Netzhautablösung mit eindellenden Maßnahmen, einschließlich Kryopexie der Netzhaut und/oder Endolaser-Applikation	6c	3030	176,61
A 7028	1217	1217-9	Augenheilkunde Untersuchung und Beurteilung einer okulär bedingten Kopfwangshaltung, beispielsweise mit Prismenadaptationstest oder Disparometer	6c	242	14,11
A 7029	1366	1366-7	Augenheilkunde Isolierte Kryotherapie zur Behandlung oder Verhinderung einer Netzhautablösung, als alleinige Leistung	6c	1110	64,70

Leistungskomplexe

A 827a	827a		Prächirurgische Epilepsiediagnostik	6d	950	55,37
+			Prächirurgische epilepsiediagnostische Langzeitaufzeichnung mittels		+	
A 838	838		kontinuierlichem, iktuale und interiktuale Ereignisse registrierenden	6d	550	32,06
+			Vielkanal-Video-EEG-Monitoring und simultaner Doppelbildaufzeichnung		+	
A 860	860		unter Benutzung von Oberflächen- und/oder Sphenoidalelektroden einschließlich Provokationstests, von mindestens 24 Stunden Dauer, bis zu sechsmal im Behandlungsfall	6d	920	53,62
A 827a	827a	827a-77	Prächirurgische Epilepsiediagnostik Prächirurgische Intensivüberwachung eines Epilepsie-Patienten durch den Neurologen im Zusammenhang mit der Durchführung eines iktualen SPECT, einschließlich aller diesbezüglich erforderlichen ärztlichen Interventionen, von Durchführung eines iktualen SPECT, mindestens 24 Stunden Dauer, bis zu sechsmal im Behandlungsfall	6d	1110	64,70
A 1408	1408	1408-7	Prächirurgische Epilepsiediagnostik Prächirurgische epilepsiediagnostische Messung intracranieller kognitiver Potenziale, einschließlich Aufzeichnung und Auswertung	6d	888	51,76

Analog-Ziffer	entspricht: GOÄ	PV-Nr.	Legendentext der Leistung	Empf.-Art	Punkte	1,0-fach (Euro)
A 839	839		Prächirurgische Epilepsiediagnostik Prächirurgische epilepsiediagnostische kortikale Elektrostimulation, einschließlich Aufzeichnung und Auswertung	6d	700	40,80
A 839	839		Prächirurgische Epilepsiediagnostik Prächirurgische epilepsiediagnostische kortikale Elektrostimulation, einschließlich Aufzeichnung und Auswertung	6d	700	40,80
A 846	846		Medizinische Trainingstherapie Medizinische Trainingstherapie mit Sequenztraining einschließlich progressivdynamischem Muskeltraining mit speziellen Therapiemaschinen	6d	150	8,74
+ 558	558		(z.B. MedX-CE- und/oder LE-Therapiemaschinen)		+	
+ 506	506		zzgl. zusätzliches Gerätesequenztraining (je Sitzung) zzgl. begleitende krankengymnastische Übungen		+	
A 427	427	427-4	Polygraphie („kleines Schlaflabor“) Kontrolle der Beatmung unter CPAP oder BIPAP-Bedingungen	6d	700	40,80
A 602	602		Polygraphie („kleines Schlaflabor“) kontinuierliche Messung der Sauerstoffsättigung	6d	152	8,86
A 605	605		Polygraphie („kleines Schlaflabor“) kontinuierliche Atemflussmessung über mindestens 6 Stunden	6d	242	14,11
A 653	653	653-1	Polygraphie („kleines Schlaflabor“) EKG über mindestens 6 Stunden	6d	253	14,75
A 714	714	714-1	Polygraphie („kleines Schlaflabor“) kontinuierliche Körperlagebestimmung mittels Lagesensoren	6d	180	10,49
A 5295	5295	5295-4	Polygraphie („kleines Schlaflabor“) kontinuierliche Videokontrolle der Korrelation von elektrophysiol. Aufzeichnung und Verhaltensbefund	6d	240	13,99
A 427	427	427-4	Polysommographie („großes Schlaflabor“) Kontrolle der Beatmung unter nCPAP oder BIPAP-Bedingungen	6d	150	8,74
A 518	518		Polysommographie („großes Schlaflabor“) Anpassung von Beatmungsmasken und Schulung des Patienten im Gebrauch der nCPAP- oder BiPAP-Beatmungsmaske bzw. Training	6d	120	6,99
A 602	602		Polysommographie („großes Schlaflabor“) kontinuierliche Messung der Sauerstoffsättigung	6d	152	8,86
A 605	605		Polysommographie („großes Schlaflabor“) kontinuierliche Atemflussmessung über mindestens 6 Stunden	6d	242	14,11
A 653	653	653-1	Polysommographie („großes Schlaflabor“) EKG über mindestens 6 Stunden	6d	252	14,75
A 714	714	714-1	Polygraphie („kleines Schlaflabor“) kontinuierliche Körperlagebestimmung mittels Lagesensoren	6d	180	10,49
A 827	827		Polygraphie („kleines Schlaflabor“) EEG-Aufzeichnung über mindestens 6 Stunden	6d	605	35,26
A 839	839	839-5	Polygraphie („kleines Schlaflabor“) kontinuierliche EMG-Registrierung an wenigstens 2 Muskelgruppen	6d	700	40,80
A 856	856		Polygraphie („kleines Schlaflabor“) Einsatz neuropsychologischer Testverfahren zur schlafmedizinischen Diagnostik	6d	361	21,04
A 1237	1237		Polygraphie („kleines Schlaflabor“) EOG-Registrierung über mindestens 6 Stunden	6d	600	34,97

Analog-Ziffer	entspricht: GOÄ	PV-Nr.	Legendentext der Leistung	Empf.-Art	Punkte	1,0-fach (Euro)
A 5295	5295	5295-4	Polygraphie („kleines Schlaflabor“) kontinuierliche Videokontrolle der Korrelation von elektrophysiol. Aufzeichnung und Verhaltensbefund, fakultativ	6d	240	13,99
A 628	628	628-7	EPU und Ablation Endokardiales Kathetermapping bei supraventrikulären Tachykardien	6b	800	46,63
A 656	656	656-66	EPU und Ablation Einbringung eines Elektrodenkatheters bei EPU, je Katheter	6b	1820	106,08
A 828	828		EPU und Ablation Elektrophysiologische Messung jeweils pro eingeführtem Elektrokatheter	6b	605	35,26
A 828	828		EPU und Ablation Elektrophysiologische Stimulation zur Bestimmung der Leitungs- und Refraktärzeitbestimmung zur Beurteilung der Anatomie und/oder Auslösbarkeit von Tachyarrhythmien jeweils pro eingeführtem Elektrokatheter	6b	605	35,26
A 3091	3091	3091-67	EPU und Ablation Endokardiales Kathetermapping bei ventrikulären Tachykardien	6b	4500	262,29
A 3091	3091		EPU und Ablation Katheterablation von tachykarden Rhythmusstörungen	6b	4500	262,29
A 629	629	629-66	EPU und Ablation Transseptale Punktion einschl. Schleusenanlage	6b	2000	116,57
A 3091	3091	3091-67	EPU und Ablation Ablation der Pulmonalvenen (Pulmonalvenenisolation)	6b	4500	262,29

Abrechnung von HNO-Leistungen nach GOÄ

Operation an der Nasenmuschel

A-2382	2382	2382-7	<p>1) Turbinoplastik analog Nr. 2382, Nr. 2250 nicht neben Nr. 1438 Eine schleimhautschonende plastische Operation an der Nasenmuschel (z. B. Turbinoplastik) oder der Eingriff nach der Leglerschen Operationsmethode ist analog nach Nr. 2382 zu bewerten. Mit der Analogbewertung nach Nr. 2382 sind alle an dieser Nasenmuschel erforderlichen Maßnahmen an Schleimhaut, Weichteilen und ggf. knöchernen Anteilen der Nasenmuschel abgegolten.</p> <p>Die konventionelle teilweise oder vollständige Abtragung einer Nasenmuschel (Muschelteilresektion, Muschelkappung, Abtragung des hinteren Muschelendes bei Muschelhyperplasie) ist Nr. 1438 zuzuordnen. In den Fällen, in denen knöcherne Anteile der Muschel durch Muschelkappung bzw. Muschel(teil-)resektion entfernt werden (Turbinektomie), kann dies nicht als selbstständige Osteotomie nach Nr. 2250 neben Nr. 1438 berechnet werden.</p>		739	43,08
---------------	------	---------------	--	--	-----	-------

Operation am Nasenseptum

A-1438 oder A-2382	1438 oder 2382		<p>2 a) Nr. 1438 oder Nr. 2382 analog neben Nr. 1448 Bei gegebener medizinischer Indikation können Eingriffe an der Nasenmuschel nach Nr. 1438 oder analog nach Nr. 2382 neben Nrn. 1447/1448 berechnet werden.</p>			
---	----------------------	--	--	--	--	--

Analog-Ziffer	entspricht: GOÄ	PV-Nr.	Legendentext der Leistung	Empf.-Art	Punkte	1,0-fach (Euro)
A-1441	1441		<p>2 b) Nr. 1441 neben Nrn. 1447/1448 Die Kappung oder Resektion von Polypen, die aus einer oder mehrerer Nasennebenhöhle(n) einer Seite in die Nasenhaupthöhle vorwuchern, ist dem Eingriff nach Nr. 1441 zuzuordnen. Nr. 1441 ist ein eigenständiger Eingriff und ggf. neben den Septum-Operationen nach den Nrn. 1447/1448 berechnungsfähig. Die Entfernung von Nasenseptumpolypen oder anderen hyperplastischen Veränderungen der Nasenscheidewand ist mit dem Ansatz der Nrn. 1447/1448 abgegolten.</p>			
			<p>2 c) Nr. 2253 analog für den plastischen Wiederaufbau des Nasenrückens nach Voroperationen oder bei Dysplasien oder analog für die Septumaustauschplastik neben Nrn. 1447/ 1448 Der plastische Wiederaufbau des Nasenrückens mit Knochen/Knorpel im Rahmen von Revisionsoperationen (bei Sattelbildung) oder zur Korrektur von Dysplasien der knöchernen Nase oder im Rahmen der Durchführung einer Septumaustauschplastik ist analog nach Nr. 2253 (Knochenspanentnahme, 647 Punkte) zu bewerten und als zusätzliche Maßnahme neben den Septum-Operationen nach den Nrn. 1447/1448 berechnungsfähig. Die routinemäßige Reimplantation von gecrushtem Resektionsmaterial im Rahmen einer Septum-Korrektur außerhalb der oben genannten Indikationen ist mit dem Ansatz der Nrn. 1447/1448 abgegolten.</p>			
A-2253	2253	2253-7	Plastischer Wiederaufbau des Nasenrückens, analog		647	37,71
A-2256	2256		<p>2 d) Nr. 2256 (analog) für die Abtragung der Lamina perpendicularis nicht neben Nrn. 1447/1448 Die Abtragung der Lamina perpendicularis des knöchernen Septums ist mit der Berechnung der Nr. 1447 oder Nr. 1448 abgegolten.</p>			
A-2267	2267		<p>2 e) Nr. 2267 (analog) nicht neben Nrn. 1447/1448 Die Knochenzerbrechung zur Begradigung der Restseptumanteile ist mit der Berechnung der Nrn. 1447/1448 abgegolten und kann nicht als selbstständige Leistung, z. B. nach Nr. 2267 (analog), neben Nrn. 1447/1448 berechnet werden.</p>			
A-1425/ A-1426	1425/ 1426		<p>2 f) Nrn. 1425/1426 nicht neben Nrn. 1447/1448 Die Ausstopfung der Nase nach Nr. 1425 oder 1426 kann nicht neben den Nrn. 1447/1448 berechnet werden. Als operationsabschließende Wundversorgung ist die Tamponade der Nase mit der Berechnung der Gebühr für den operativen Eingriff abgegolten.</p>			
			<p>2 g) Postoperative Tamponaden-/Schienen-/Splintentfernung analog Nr. 1427 bzw. analog Nr. 1430 Für die postoperative Entfernung von Tamponaden nach Nasen- und/oder Nasennebenhöhlen-Eingriffen ist Nr. 1427 analog berechnungsfähig. Nr. 1427 analog kann nur einmal berechnet werden, auch wenn aus beiden Nasenhaupthöhlen Tamponaden entfernt werden. Für die postoperative Entfernung von nasalen Schienen, Silikonfolien oder Splints ist Nr. 1430 analog berechnungsfähig. Nr. 1430 analog kann nur einmal berechnet werden, auch wenn Material aus beiden Nasenhaupthöhlen entfernt werden muss.</p>			
	1427	1427-7	Entfernung von Tamponaden nach Nasen-Operation, analog		95	5,54
	1430	1430-7	Nasale Schienen- bzw. Splintentfernung, analog		119	6,94

Analog-Ziffer	entspricht: GOÄ	PV-Nr.	Legendentext der Leistung	Empf.-Art	Punkte	1,0-fach (Euro)
A-1429- A-1435	1429- 1435		2 h) Nrn. 1429-1435 in derselben Sitzung nicht neben Nrn. 1447/1448 Maßnahmen zur intraoperativen Blutstillung oder operationsabschließenden Wundversorgung sind mit der Berechnung der Nrn. 1447/1448, ggf. durch Ansatz eines höheren Faktors, abgegolten, und können nicht als selbstständige Leistungen, z. B. nach den Nrn. 1429/1435, neben Nrn. 1447/1448 berechnet werden.			

Operation an den Nasennebenhöhlen

A-1469/ A-1470	1469/ 1470		3) Nrn. 1469/1470 Bei endonasal-mikroskopischer/endoskopischer Operation der Keilbeinhöhle und Ausräumung der Siebbeinzellen einer Seite in derselben Sitzung ist Nr. 1469 (oder 1470) zweimal berechnungsfähig, wenn nachweislich getrennte Zugangswege sowohl zur Keilbeinhöhle als auch zum Siebbeinzellensystem gewählt werden. Bei rechts- und linksseitiger Ausräumung der Siebbeinzellen und/oder Operation der Keilbeinhöhle in derselben Sitzung kann Nr. 1469 (oder Nr. 1470) max. viermal berechnet werden. Voraussetzung hierfür ist, dass jeweils seitengetrennte Zugangswege geschaffen werden. Bei Operation von mehr als einer Kammer der septierten Keilbeinhöhle kann Nr. 1469 (oder Nr. 1470) nicht mehr als einmal berechnet werden, wenn die zweite Kammer durch denselben Zugangsweg ausgeräumt wird, also transseptal vorgegangen wird.			
A-1471 A-1469	1471 1469		4) Nr. 1471, Nr. 1469 ggf. neben Nrn. 1469/1470 Werden bei endonasalmikroskopischer/endoskopischer Operationstechnik neben einer Stirnhöhleneröffnung nach Nr. 1471 in derselben Sitzung die vorderen Siebbeinzellen nicht nur eröffnet, sondern ausgeräumt, so ist das Ausräumen der vorderen Siebbeinzellen mit der Berechnung der Nr. 1471 abgegolten. Bei zusätzlicher Ausräumung der hinteren Siebbeinzellen in derselben Sitzung ist Nr. 1469 (oder Nr. 1470) zusätzlich neben Nr. 1471 berechnungsfähig, vorausgesetzt, dass ein separater Zugangsweg zu den hinteren Siebbeinzellen geschaffen wurde			
A-1486	1486		5) Nr. 1486, subturbinale Fensterung Wird bei einer endonasal-mikroskopischen/endoskopischen Kiefernhöhlenoperation nach Nr. 1486 ein subturbinales Fenster zur Drainage angelegt, so ist diese zusätzliche Maßnahme durch die Berechnung der Nr. 1486 abgegolten, und nicht als selbstständige Leistung, z. B. nach Nr. 1468, neben Nr. 1486 berechnungsfähig. Der durch die zusätzliche subturbinale Fensterung verursachte Aufwand muss durch die Wahl eines adäquaten Steigerungsfaktors abgebildet werden.			

Analog-Ziffer	entspricht: GOÄ	PV-Nr.	Legendentext der Leistung	Empf.-Art	Punkte	1,0-fach (Euro)
A-1488	1488		<p>6) Nr. 1488, Operation sämtlicher Nebenhöhlen einer Seite Gegenüber dem alten Operationsstandard bei chronischer Sinusitis nach Nr. 1488 (Radikaloperation sämtlicher Nebenhöhlen einer Seite) wird in der modernen endoskopisch/mikroskopischen Nasennebenhöhlenchirurgie das Ziel der schleimhautschonenden Funktionswiederherstellung der Nebenhöhle(n) unter Vermeidung größerer knöcherner Destruktionen verfolgt. Sofern für die operative Behandlung mehrerer Nasennebenhöhlen einer Seite jeweils getrennte endonasale Zugangswege gewählt werden, ist der je Nasennebenhöhle durchgeführte Eingriff als selbstständige Leistung berechnungsfähig. Voraussetzung für die Anerkennung der Berechnung verschiedener Nasennebenhöhlen-Eingriffe nebeneinander ist, dass sich Indikationsstellung zum jeweiligen Eingriff sowie die Art der operativen Vorgehensweise aus dem OP-Bericht ableiten lassen.</p> <p>Die vom Zentralen Konsultationsausschuss für Gebührenordnungsfragen beschlossenen Abrechnungsempfehlungen für die Gebührenpositionen der einzelnen Nasennebenhöhlen-Eingriffe sind dabei jeweils zu beachten: Bei Durchführung von Eingriffen zur Ausräumung der Siebbeinzellen und der Keilbeinhöhle müssen die diesbezüglichen Abrechnungsbestimmungen (vgl. Beschlussvorschlag Nr. 3, Nr. 1469 oder Nr. 1470, je Seite max. zweimal berechnungsfähig) beachtet werden. Erfolgt neben der Stirnhöhleneröffnung nach Nr. 1471 in derselben Sitzung eine Ausräumung der vorderen Siebbeinzellen, so ist dies mit der Berechnung der Nr. 1471 abgegolten (vgl. Beschluss Nr. 4). Fakultativ zusätzliche Fensterungen der einzelnen Nasennebenhöhlen, z. B. das Anlegen eines zusätzlichen subtubinalen Fensters bei endoskopischer Kiefernhöhlenoperation, sind nicht als selbstständige Leistungen zusätzlich zu der Gebührenposition für den operativen Eingriff an dieser Nasennebenhöhle berechnungsfähig; der hierdurch erhöhte Aufwand muss durch Wahl eines adäquaten Steigerungsfaktors abgebildet werden (vgl. Beschluss Nr. 5).</p>			
A-1480	1480		<p>7) Nr. 1480 nicht neben Eingriffen an der Nasennebenhöhle Nr. 1480 kann nur als selbstständige Leistung, nicht für die intraoperative Absaugung im Zusammenhang mit operativen Eingriffen an den Nasennebenhöhlen berechnet werden.</p>			
Tonsillektomie						
A-1499/ A-1500	1499/ 1500		<p>8) Nrn. 1499/1500 Die Exzision von hyperplastischem Tonsillen-Gewebe aus dem Bereich der Plica triangularis ist mit dem Ansatz der Nrn. 1499/1500 abgegolten.</p>			
Tympanoplastik/Otosklerose-Operation						
			<p>9) Nr. 2253 analog neben Nrn. 1610/1613/1614 Wird zum Verschluss eines größeren Trommelfelldefekts oder zur endoprothetischen Versorgung einer defekten Gehörknöchelchenkette ein autologes Transplantat aus Knorpel oder Knochen verwendet, so sind Entnahme und Präparation des körpereigenen Materials durch den analogen Ansatz der Nr. 2253 (Knochenspanentnahme, 647 Punkte) abgegolten. Die Nr. 2253 analog für die Materialgewinnung und Herstellung des Trommelfellersatzes bzw. der Gehörknöchelchenprothese aus autologem Material ist in diesen Fällen einmal neben den Nrn. 1610/1613/1614 berechnungsfähig</p>			
A-2253	2253	2253-8	Mat.gewinnung/Herstellung Trommelfellersatz, analog		647	37,71

Analog-Ziffer	entspricht: GOÄ	PV-Nr.	Legendentext der Leistung	Empf.-Art	Punkte	1,0-fach (Euro)
A-2583	2583		<p>10) Nr. 2583 (Neurolyse) ggf. neben Nrn. 1610/1613/1614 Bei fortgeschrittenem Krankheitsprozess ist ggf. die Neurolyse der Chorda tympani oder des Nervus facialis aus wuchernden Epithelbildungen erforderlich. In diesen Fällen ist Nr. 2583 neben den Nrn. 1610/1613/1614 berechnungsfähig</p>			
			<p>11) Nr. 2253 analog für die Verwendung von autologen Knorpel als Ersatz der Steigbügelfußplatte bei Otoskleroseoperation nach Nr. 1623 Im Rahmen der Otoskleroseoperation nach Nr. 1623 kann der Wiederverschluss des Trommelfells durch einen tympanomeatalen Lappen nicht als selbstständige Leistung, z. B. nach den Nrn. 2380/2381/2382/2383/2384, anerkannt werden, da es sich bei der Adaption der zuvor durchtrennten Strukturen um den methodisch notwendigen Abschluss der Operation nach Nr. 1623 handelt. Eine Berechnung von trommelfellverschließenden Maßnahmen neben Nr. 1623 ist allenfalls in den Fällen denkbar, in denen ein vorbestehender größerer Trommelfelldefekt vorliegt, der durch aufwendigere Maßnahmen, die in Beschlussvorschlag Nr. 8. a) nach Nr. 2253 bewertet sind, erforderlich ist. Wird anstelle einer industriell gefertigten Steigbügelprothese eine individuelle Prothese aus autologem Knorpelmaterial intraoperativ angefertigt, so ist hierfür für die Entnahme des autologen Knorpels sowie die Präparation Nr. 2253 analog einmal neben Nr. 1623 berechnungsfähig.</p>			
A-2253	2253	2253-9	Autologer Knorpel als Steigbügelfußplatte, analog		647	37,71
A-1579	1579		<p>12) Nr. 1579 nicht neben Nrn. 1610/ 1613/1614 Nr. 1579 (Chemische Ätzung in der Paukenhöhle) kann in derselben Sitzung nicht neben dem umfassenderen operativen Eingriff der Tympanoplastik nach den Nrn. 1610/1613/1614 berechnet werden.</p>			

Ergänzung analoger Bewertung der Bundesärztekammer

Da die Bundesärztekammer von vielen Seiten (Ärzten, Patienten, Krankenversicherungen, nicht zuletzt vom Bundesrat in den Entschlüssen zur GOÄ-Novelle von 1996 – Drucksache 688/95) gebeten wurde, ihre Ordnungsfunktion bei der Berechnung privatärztlicher Leistungen durch Empfehlungen zu analogen Bewertungen wahrzunehmen, beschloss der Vorstand der Bundesärztekammer in seiner 33. Sitzung vom

11. September 1998 die nachfolgend beschriebenen „Abrechnungsempfehlungen der Bundesärztekammer“ zu veröffentlichen. Dabei handelt es sich um Bewertungsempfehlungen, bei denen der Anspruch auf Aufnahme in das Analogverzeichnis der Bundesärztekammer nicht erfüllt ist, da einer der Abstimmungspartner seine Zustimmung verweigert hat, der verbleibende Dissens jedoch relativ gering ist.

Analog-Ziffer	entspricht: GOÄ	PV-Nr.	Legendentext der Leistung	Empf.-Art	Punkte	1,0-fach (Euro)
A 462	462	462-7	Anästhesie Kombinationsnarkose mit Larynxmaske bis zu einer Stunde		510	29,73
A 463	463	463-7	Anästhesie Kombinationsnarkose mit Larynxmaske, jede weitere angefangene halbe Stunde		348	20,28
A 1777	1777	1777-7	Urologie Blasenhalschlitzung (z. B. nach Turner Warwick)		924	53,86
A 3306	3306	3306-7	Orthopädie Chirotherapeutischer Eingriff an einem oder mehreren Extremitätengelenken, je Sitzung Eine mehr als zweimalige Berechnung im Behandlungsfall muss begründet werden.		148	8,63
A 3783	3783	3783-7	Innere Analytische Auswertung einer oder mehrerer Atemproben eines 13-C-Harnstoff-Atemtests nach Nr. A 619, ggf. einschließlich Probenvorbereitung, insgesamt		570	33,22

Analog-Ziffer	entspricht: GOÄ	PV-Nr.	Legendentext der Leistung	Empf.-Art	Punkte	1,0-fach (Euro)
			Urologie			
			Berechnung von Leistungen im Rahmen der Prostata-Seed-Implantation (PSI)			
5840	5840-7		Bestrahlungsplanung vor und nach der Implantation von Prostata-Seeds, einmal je Bestrahlungsplan		1500	87,43
			<p>Unter dem Bestrahlungsplan nach der Prostata-Seed-Implantation ist der Nachplan zu verstehen, der mit Hilfe einer Computertomographie in der Regel vier Wochen nach dem Eingriff stattfindet. Die dazu notwendige Computertomographie ist neben der analogen Nr. 5840 GOÄ anzusetzen. Die insgesamt zweimalige Berechnung des Bestrahlungsplans nach Nr. 5840 GOÄ analog und ggf. des Zuschlages für den Prozessrechner nach Nr. 5841 GOÄ analog im Zusammenhang mit einer PSI ist zulässig und durch die Allgemeinen Bestimmungen zur Strahlentherapie O IV. GOÄ Ziffer 3 begründet, da diese Bestrahlungsplanungen aufgrund der jeweils unterschiedlichen tatsächlichen Dosisverteilung (geänderte Energie) durchgeführt werden. Interstitielle Low-Dose-Rate-Brachytherapie der Prostata mittels Seeds (PSI), je Fraktion, einschließlich fortlaufendem Abgleich der intraoperativen Seed-Implantation mit der präoperativen Bestrahlungsplanung, einschließlich der sich direkt anschließenden posttherapeutischen Bestimmung von Herddosen</p>			
5846	5846-7		Interstit. Brachyther. der Prostata mit Seeds, analog		2100	122,40
			<p>Die Implantation von Seeds in drei Hohlnadeln entspricht einer Fraktion und führt einmal zur Berechnung der Nr. 5846 analog. Werden Seeds in einer vom angegebenen Leistungsumfang abweichenden Anzahl (ein oder zwei) implantiert, so löst diese Implantation keinen weiteren analogen Ansatz der Nr. 5846 GOÄ aus, sondern der damit verbundene erhöhte Zeitaufwand ist angemessen über den Gebührenrahmen der letzten analogen Nr. 5846 GOÄ nach § 5 Absatz 2 und 3 GOÄ zu berücksichtigen. Die Berechnung der Nr. 5846 GOÄ analog für die PSI ist auf acht Fraktionen begrenzt. Bei Vorliegen eines lokal begrenzten Prostatakarzinoms, eines PSA-Wertes von < 10 ng/ml, eines Gleason score von < 7 und eines Prostatavolumens von < 60 ml, wird eine Seed-Implantation als eine geeignete Therapie angesehen. Die Kosten für die Prostata-Seeds (Material) können zusätzlich – entsprechend Nachweis – in Rechnung gestellt werden.</p> <p>Punktion der Prostata mit Platzierung der Hohlnadel/n zur Seedablage (Nr. 319 GOÄ)</p> <p>Die Nr. 319 kann im Rahmen der Prostata-Seed-Implantation (PSI) einmal je Hohlnadel angesetzt werden.</p> <p>Eine parallel durchgeführte Sonographie nach den Nrn. 410 und ggf. 420 GOÄ ist unter Beachtung der Allgemeinen Bestimmungen zu C VI. neben der Nr. 319 GOÄ für die PSI ansatzfähig.</p> <p>Sowohl die durchgeführte Zystographie nach Nr. 5230 GOÄ als auch die Zystourethroskopie nach Nr. 1787 GOÄ sind neben der Nr. 319 GOÄ für die PSI ansatzfähig.</p> <p>Die Lokalanästhesie der Harnröhre und/oder Blase nach Nr. 488 GOÄ und das Einlegen eines Harnblasenverweilkatheters oder Spülen der Harnblase über einen (liegenden) Harnblasenkatheter nach den Nrn. 1732, 1729 und 1733 GOÄ sind neben der Nr. 319 GOÄ für die PSI nicht ansatzfähig.</p>			

Analog-Ziffer	entspricht: GOÄ	PV-Nr.	Legendentext der Leistung	Empf.-Art	Punkte	1,0-fach (Euro)
A 1780	1780	1780-7	Urologie TVT-OP zur Behandlung d. Harninkontinenz		1850	107,83
A 26	26	26-7	Pädiatrie Früherkennungsuntersuchung zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr		450	26,23
A 26	26	26-7	Gefäßchirurgie/Neurologie/Radiologie Coiling von Hirnarterien		4500	262,29